



Schnupperticket für Bus und Bahn das neue Bürgerservice der Gemeinde Freinberg

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gegen eine geringe Gebühr entliehen werden kann. Die Gemeinde Freinberg möchte als Klimaschutzgemeinde mit dieser Aktion einen Anreiz leisten, dass vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und damit ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet wird.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die Freinberger BürgerInnen mit der Bahn **ab Passau bis Linz** fahren. In Linz ist die Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen in Freinberg zwei OÖVV-Monatsstreckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Freinberg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage gegen eine Gebühr von EUR 10, -- pro Tag ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch (07713/8102) oder per Mail (gemeinde@freinberg.ooe.gv.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes neben der Eingangstür erfolgen.

4. Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt pro Karte und Entlehnung EUR 10,--.

5. Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkartennutzern eine Verspätungsgebühr von EUR 10,-- pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

Der Bürgermeister

Christian Graf